Gemeindevertretung Papendorf

Beschluss **VO/OS/30-0648/2017**

Status: öffentlich

Aufhebung eines Beschlusses und erneuter Beschluss zum Kauf einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Papendorf	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 08.03.2017

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	**Beschluss Nr.:**	
23.03.2017	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde hebt den Beschluss mit der Nummer 77-13/16 vom 01.12.2016 über den Kauf einer Tragkraftspritze auf und beschließt erneut den Kauf einer Tragkraftspritze auf Grund der in der Begründung zu diesem Beschluss benannten geänderten Tatsachen.

Beratungsergebnis:

Gremium: **Sitzung am:** **TOP:**

[ ] Einstimmig [ ] laut Beschlussvorschlag
[ ] mit Stimmenmehrheit [ ] Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: ___
Nein-Stimmen: ___
Stimmenenthaltungen: ___

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der regelmäßigen Wartung der Tragkraftspritzen (TS) wurde festgestellt, dass die Reparatur der TS 8/8 Hale Nissan, welche auf dem Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) verlastet ist, unwirtschaftlich ist.
Da auf beiden vorhandenen Fahrzeugen eine TS zur Normbeladung gehört und mit dem Wegfall der irreparablen TS und der in Papendorf vorherrschenden langen Wegestrecke die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Papendorf aktuell nicht ausreichend gegeben ist, ist die Beschaffung zwingend erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges geplant. Der ursprüngliche Gedanke war, ein Löschgruppenfahrzeug (LF), als Ersatz für das vorhandene TSF-W zu kaufen. Dementsprechend sollte der Kauf der TS vorgezogen werden.

Nach mehreren Beratungen in der Freiwilligen Feuerwehr wurde sich darauf geeinigt, dass es jedoch sinnvoller ist, erst die Brandschutzbedarfsplanung, welche die Gemeinde dieses Jahr erstellen lassen wird, abzuwarten. Aus der Brandschutzbedarfsplanung ergibt sich auf Grund des aufgezeigten Gefahrenpotentials, welches Feuerwehrfahrzeug am besten geeignet ist, um diesem zu entsprechen.

Die zu beschaffene TS soll demzufolge auf das vorhandene LF 8/6, verlastet werden. Die TS, die sich zurzeit auf dem LF 8/6 befindet, wird auf das TSF-W umverlastet.

Somit ist eine Finanzierung aus dem Investitionshaushalt, wie es vorgesehen war, nicht mehr möglich. Die Finanzierung hat aus der laufenden Verwaltung zu erfolgen. Die Deckung der Kosten in Höhe von circa 15.000,00 Euro ist aus dem Produktsachkonto 30/ 541/ 5233 (Straßenunterhaltung) vorgesehen.

Daher ist der Beschluss vom 01.12.2016 mit der Beschlussnummer 77-13/16 aufzuheben und ein neuer Beschluss über den Kauf der TS zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

( ) Keine
( ) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes
(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan
(Zuarbeit der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt auf der nächsten Gemeindevertretersitzung, voraussichtlich am 15.06.2017 nach der Vergabe))
( ) Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....	.....
Bürgermeister	stellv. Bürgermeister/in